

Laufzettel für die Schülerabmeldung

(Bitte den komplett ausgefüllten Laufzettel in der Schülerverwaltung abgeben)

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ/Wohnort:	_____
Tel:	_____	Handy Eltern:	_____
Klasse / Jgst.:	_____	KlassenlehrerIn / TutorIn:	_____
Der/die Schüler/in verlässt unsere Schule am:	_____ (letzter Schultag)	schriftlich abgemeldet am:	_____
Adresse der neuen Schule:	_____		
	_____	_____	_____
	Straße	PLZ / Ort	
Hinweis:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Ihnen die Nichtrückgabe von Büchern und Schließfachschlüsseln in Rechnung gestellt wird. ➤ Bitte denken Sie ggf. an die Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Gerne können sie auch über die Schulzeit hinaus Förderer unserer Schulgemeinschaft bleiben. 		
Hiermit bestätigen wir die unten aufgeführten Aufgaben des Laufzettels	_____		
	Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte		

1. Bücherkeller

Alle Lehrbücher wurden zurückgegeben am: _____ Kürzel: _____

Fehlende Bücher: _____

2. Bibliothek

Alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben am: _____ Kürzel: _____

Fehlende Bücher: _____

3. Abmeldung Schulnetz (nicht erforderlich bei Abschlussjahrgängen 10RS / 12Gym)

(per Mail an it@cjd-koenigswinter.net)

Email dem Laufzettel beifügen am: _____ Kürzel: _____

4. Abmeldung Eltern-Mail-Verteiler (nicht erforderlich bei Abschlussjahrgängen 10RS / 12Gym)

(per Mail an die Klassenlehrerin /den Klassenlehrer) *Email siehe Timer*

Email dem Laufzettel beifügen am: _____ Kürzel: _____

5. Sekretariat

Schülerticket:

nicht beantragt am: _____ Kürzel: _____

muss spätestens in der 1. Augustwoche bei der
RSVG Troisdorf abgegeben werden am: _____ Kürzel SuS: _____

6. Schülerverwaltung

Schülerschein:

läuft aus am: _____ Kürzel: _____

verloren / nicht auffindbar am: _____ Kürzel SuS: _____

muss spätestens in der 1. Augustwoche zurück
gegeben werden am: _____ Kürzel: _____

wurde zurückgegeben am: _____ Kürzel: _____

Überweisungszeugnis-/Abgangszeugnis:

ausgestellt am: _____ Kürzel: _____

Bitte Rückseite beachten

Sehr geehrte Eltern,

wir wünschen Ihrem Sohn/Ihrer Tochter alles Gute, insbesondere Anerkennung, Erfolg und Unterstützung bei der Fortsetzung seiner/ihrer Schullaufbahn an der zukünftigen Schule.

Bevor wir Ihrem Sohn/Ihrer Tochter ein Überweisungszeugnis ausstellen können, benötigen wir eine schriftliche Anmeldebestätigung der aufnehmenden Schule. Erst dann ist der Schulabgang für uns rechtlich abgeschlossen. **Teilen Sie uns deshalb bitte zeitnah mit, an welcher Schule Sie Ihr Kind angemeldet haben.**

Um Ihnen die unten aufgeführten Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir Sie die Aufklärung über die Schulpflicht zur Kenntnis zu nehmen und Sie durch Ihre Unterschrift und die Unterschrift Ihres Kindes zu bestätigen

Aufklärung über die Schulpflicht

(ist nicht auszufüllen bei bestandenem Abitur)

Der/die SchülerIn _____, _____
Vorname, Name Klasse

wurde über die bestehende Schulpflicht informiert.

Gemäß § 37 Abs.1 Schulgesetz NRW (SchulG) dauert die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zehn Jahre und am Gymnasium neun Schuljahre. Danach beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs.1 SchulG).

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert gemäß § 38 Abs. 3 SchulG die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden.

Kommen Eltern oder eine Schülerin oder ein Schüler der Schulpflicht nicht nach, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die sowohl von der Schule als auch von den Aufsichtsbehörden verfolgt werden kann. Die Schulpflichtverletzungen können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1000 Euro geahndet werden.

In den Fällen, in denen schulpflichtige Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern einer Anmeldung an einer Schule nicht nachkommen oder diese verweigern, kann die Zwangszuweisung zu einer Schule durch die Bezirksregierung Köln erfolgen.

Unterschrift
schulpflichtige/-r
Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte
der/des schulpflichtigen
Schülerin/Schüler